

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

# AMTSBLATT STADT STEYR

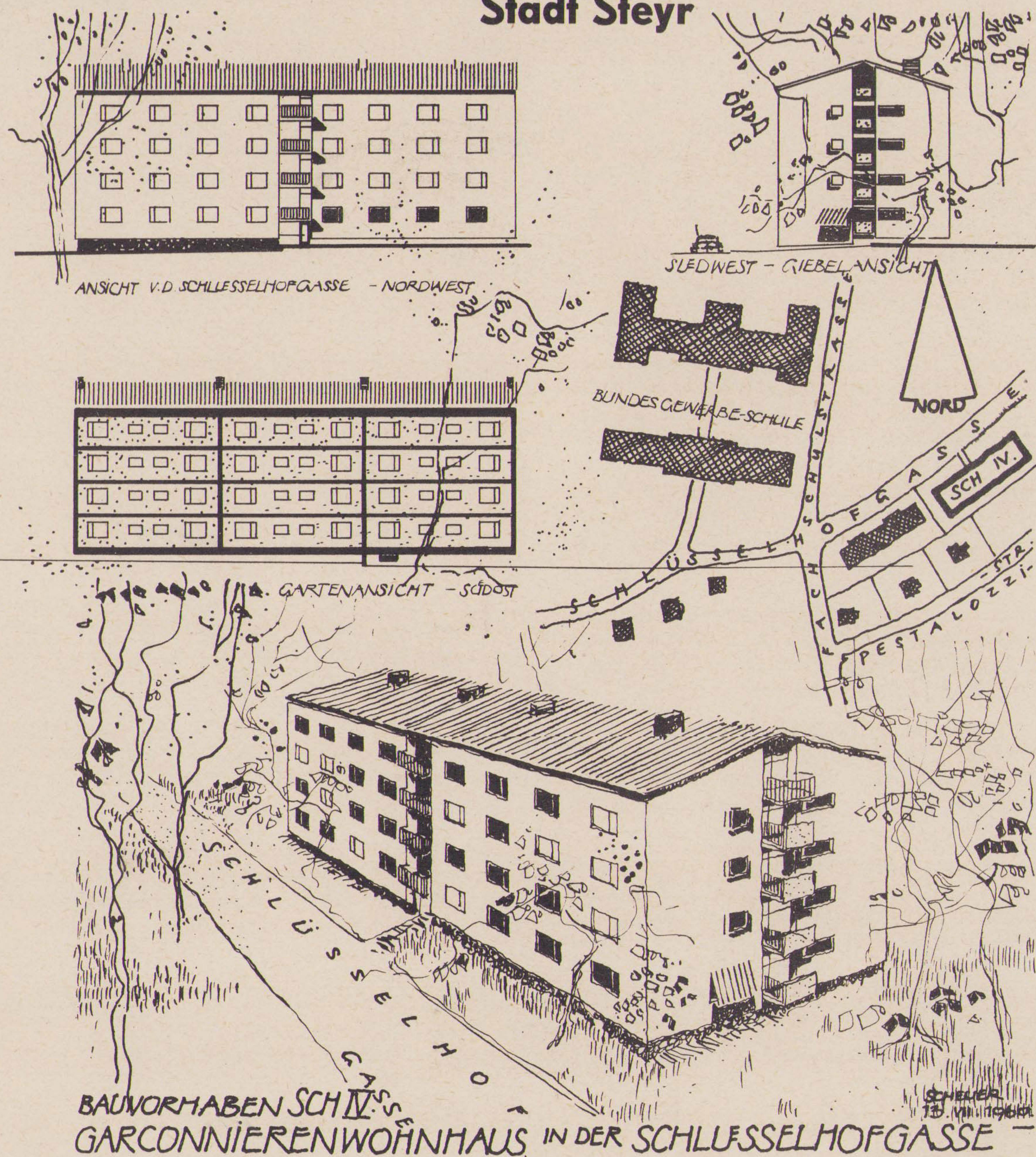


JAHRGANG 3

1. AUGUST 1960

NUMMER 8

## Neue Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr



Artikel im Inneren des Amtsblattes

## Aus dem Stadtrat . . .

In der 114. ordentlichen Stadtratsitzung am 14. 6. 1960 wurde unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger eine weittragende und bedeutende Vorentscheidung getroffen, nämlich dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, zur Verbesserung der Gasversorgung eine Flüssiggasspaltanlage bei den Didier-Werken in Essen mit einer maximalen Gasabgabe von 18 000 m<sup>3</sup> pro 24 Stunden zum Preise von ungefähr 3 Millionen Schilling anzuschaffen und weiters die Entgiftung des aus dieser Anlage gewonnenen Stadtgases vorzubereiten.

In der Folge gab der Stadtrat S 133 000,-- für den Abbruch des Hoftraktes der Liegenschaft Steyr, Stadtplatz 25, S 23 000,-- für die Fertigstellung der Fassade des Lebzelterhauses, S 13 000,-- zur Anschaffung von Matratzen für das Zentralaltersheim, S 19 000,-- zum Ankauf von Elektrogeräten für das Stadtbadrestaurant und schließlich S 53 000,-- für den Einkauf von Einrichtungsgegenständen frei.

Ebenso wurde beschlossen, das städtische Wasserleitungsnetz durch die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung zu den letzten Häusern der Seitenstettner Straße zu erweitern; auch erfolgte die Vergabe verschiedener Professionistenarbeiten für den Umbau des Brunnens VII des Pumpwerkes Dietachdorf und der Kabellieferungen für den dritten Teil der 2. Versorgungsleitung vom Steinwändweg zur Posthofstraße.

Weiters wurden vergeben: Die Lieferung von Baumaterialien für die in Arbeit befindlichen Wohnhäuser der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf der Hohen Ennsleite (EVI/3+4, E X) und in der Steinfeldstraße (St III/1-4), die Arbeiten an den Außenanlagen des Hochhauses Färbergasse und des Wohnblocks Ennsleite IX/1 und 2, die Lieferung und Verlegung des Fußbodenbelages in den Wohnbauten Ennsleite VI, Tabor VIII, IX/1+2, die Beistellung und Installation der Gas-, Elektro- und sanitären Anlagen im Wohnbau Tabor X, der Ankauf von 20 Stück Stahlblechstufenbawannen für den Sozialwohnungsbau Steinfeldstraße I und in Abänderung eines früheren Stadtratsbeschlusses die Lieferung von 48 Stück Dauerbrandöfen für die Wohnhäuser Tabor X und Ennsleite VI/1+2.

Auf Verlangen des Naturschutzbeauftragten für Steyr wurde der Magistrat angewiesen, die bereits erteilten Bewilligungen zum gewerbsmäßigen Sammeln, Handeln und Feilbieten von teilweise geschützten Wildpflanzen zu widerrufen.

Der Stadtrat stimmte ferner einem kleineren Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" zu Arrondierungszwecken, der Aufstellung einer negativen Vorrangtafel in der Färbergasse und der Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes für den Verbindungsweg Sierninger Straße - Fabrikstraße zu.

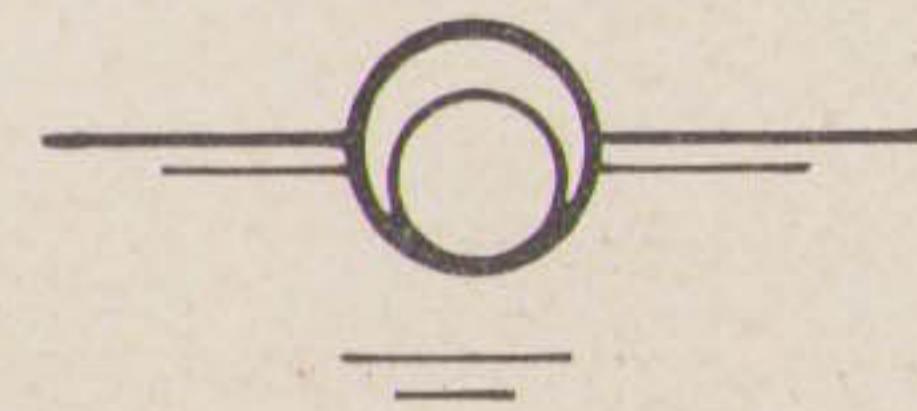
Die in dieser Stadtratsitzung erledigten Gewerbeangelegenheiten werden im amtlichen Teil dieses Amtsblattes verlautbart. Außerdem befaßte sich der Stadtrat noch mit zwei Staatsbürgerschaftsansuchen.

Von den in der 115. ordentlichen Sitzung des Stadtrates am 28. 6. 1960, ebenfalls unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger, gefaßten Beschlüssen sind wohl diejenigen über den Bau von 5 weiteren Wohnhäusern der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr besonders hervorzuheben. So wurden die Baumeisterarbeiten für die neugeplanten Häuser Ennsleite VI/5 + 6 und Ennsleite XIII in der Keplerstraße mit 16 bzw. 20 Wohneinheiten, weiters für den Wohnbau Ennsleite XII, Ecke Keplerstraße - Kopernikusstraße mit 20 Wohneinheiten und für den Wohnblock Sch IV in der Schlüsselhofgasse mit 55 Wohneinheiten in Auftrag gegeben. Desgleichen sprach der Stadtrat über die Aufträge zur Materiallieferung für die Sozialwohnungsbauten Schlüsselhof I und II ab.

Außerdem erfolgte die Freigabe von S 270 000,-- zum Ankauf eines neuen Steyr-Diesel-LKW für den Städtischen Wirtschaftshof, von S 40 000,-- für Reparaturarbeiten in der Volks- und Hauptschule Promenade 16, und von S 6 500,-- für den Ankauf des Jahrbuches des Buchklubs der Jugend zur Verteilung an die diesjährigen Entlaßschüler.

Der Verschönerungsverein Steyr und der Lichtbildner Raimund Locicnik erhielten Subventionen.

Schließlich stimmte der Stadtrat der Verlegung einer Wasserleitung in der Länge von 130 m in der Eisenbundesstraße zum Bauhof der Straßenmeisterei Steyr mit einem Kostenaufwand von S 46 000,-- zu und behandelte noch die anhängigen Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsanträge.



## Aus dem Gemeinderat . . .

In der 24. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates, die unter Vorsitz des Bürgermeisters Fellinger am 1. 7. 1960 abgeführt wurde, erhielten alle seit der letzten Gemeinderatsitzung im Stadtrat gefaßten Dringlichkeitsbeschlüsse und Anträge, damit auch der Umbau des Gaswerkes, die Genehmigung. Über diese wurde bereits anlässlich ihrer Behandlung im Stadtrat berichtet, sodaß sich eine neuerliche Wiedergabe erübrigt.

Außerdem gab der Gemeinderat S 62 000,-- für die Asphaltierung der Verbindungsstraße zwischen den Abschnitten I und III des Stadtteiles Münichholz frei und genehmigte desweiteren zwei Änderungen des Teilbebauungsplanes Christkindleite; für die Parzellen Nr. 38/83 und 38/84 Katastralgemeinde Christkindl wurde die vorgesehene Widmung als Baufläche für Sonderbauten aufgehoben, sodaß sie mit Einfamilienhäusern überbaut werden können. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes Christkindleite betrifft die Aufhebung des auf der Parzelle Nr. 1438/6 Katastralgemeinde Steyr haftenden Bauverbotes.

# Jugend am Werk

## Eine Brücke von der Schule zum Beruf

Zur Unterbringung der starken Schulentlassjahrgänge 1952 bis 1955 und zur Verhütung einer größeren Jugendarbeitslosigkeit entschloß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung "Jugend am Werk" zu schaffen. Aus einer Auffang- und Bewahrungseinrichtung wurde eine Erziehungseinrichtung. Heute kann man die Aufgaben von "Jugend am Werk" wie folgt gliedern:

1. Vorbeugung gegen Jugendarbeitslosigkeit;
2. Förderung der Berufsreife der jungen Menschen;
3. Erprobung der Eignung für den erwünschten Beruf;
4. Vorbereitung der Mädchen für den Beruf sowie für Hauswirtschaft und Familie.

Die moderne Wirtschaft mit ständig steigenden Ansprüchen macht die Eingliederung von Jugendlichen zusehends schwieriger, wenn diese körperlich unterentwickelt, berufsunreif und reine Praktikertypen sind, die in der Schule Lernschwierigkeiten hatten und deren Fähigkeiten von der praktischen Arbeit her entfaltet werden müssen. Die Schule kann nicht Berufsvorbereitung im speziellen Sinne leisten und ist daher eine Einrichtung zwischen Schule und Beruf nötig. Die 14 - 15 Jährigen, die bisher ohne Ausbildung blieben, sollen durch

"Jugend am Werk" für das Wirtschaftsleben vorgeschoßt werden. Außerdem geht es nicht an, junge Menschen dem Untätigsein und der Straße zu überantworten. Es ist von entscheidender Bedeutung für die Jugendlichen, wenn sie nach der Entlassung aus der Schulpflicht sofort an eine neue Pflicht gebunden, zu Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Ordnung angehalten werden und wenn sie sich praktisch und nutzbringend betätigen können. Die Einstellung der Jugendlichen zur Gemeinschaft wird unter Umständen weitgehend durch die Enttäuschung bestimmt, die sie erfaßt, wenn sie voll Erwartung ins Arbeitsleben treten wollen und die Wirtschaft für sie keinen Platz hat. "Jugend am Werk" soll sie davor bewahren.

Tabelle 2

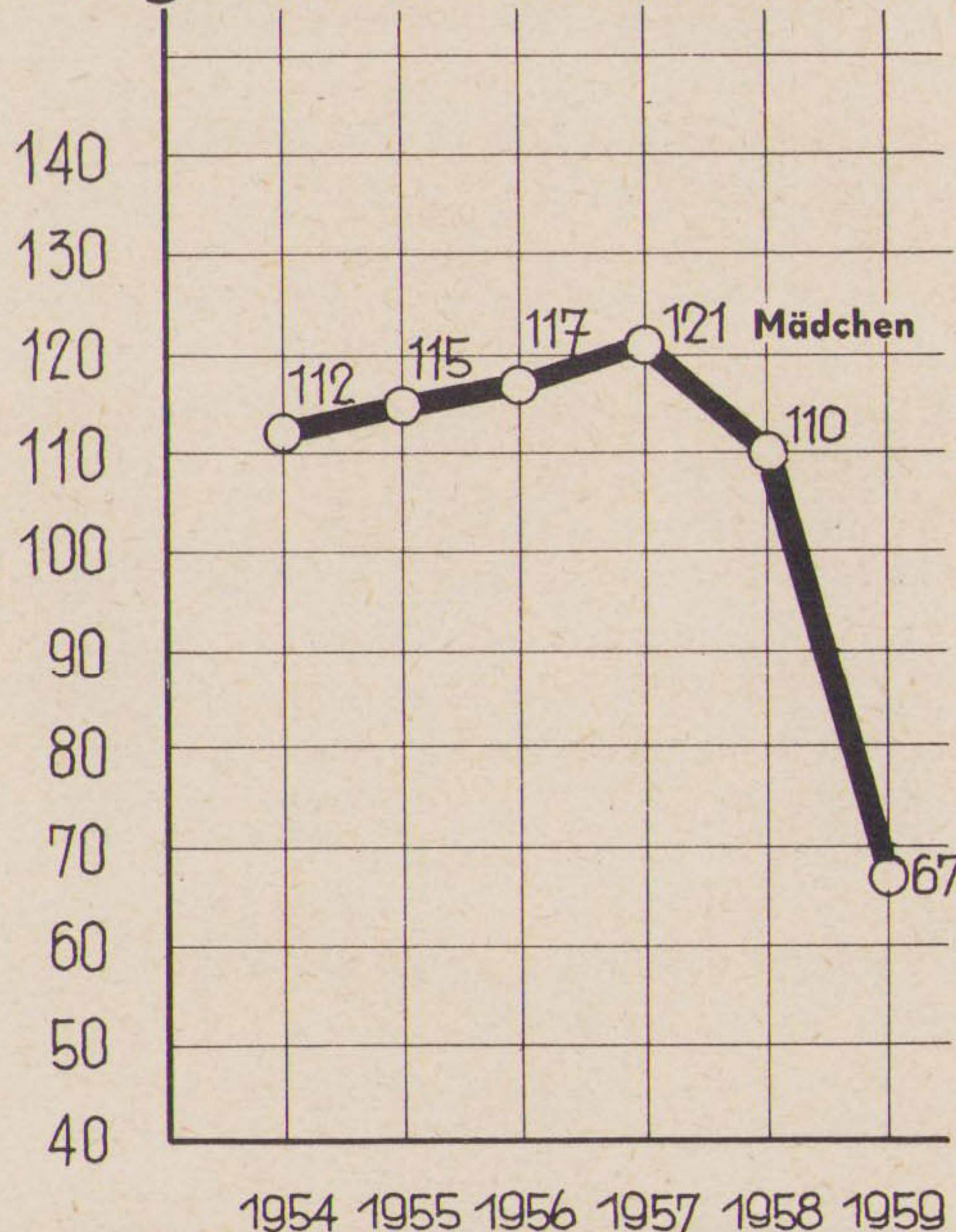
### Soziale Verhältnisse der Teilnehmerinnen

	Beruf des Vaters				Kinderanzahl der Eltern			
	Arbeiter	Angestellter	Rentner	andere Berufe	Ein Kind	2 Kinder	3 Kinder	mehr als 3 Kinder
in %								
1954/55	77,	17,	-	6,	9,	20,	23,	48,
1955/56	91,	5,	-	4,	-	-	57,	43,
1956/57	85,	7,	3,	5,	11,	24,	32,	32,
1957/58	87,	5,	5,	25,	15,	27,	22,	35,
1958/59	72,	13,	8,	7,	12,	33,	25,	30,
1959/60	79,	6,	12,	3,	20,	23,	20,	37,

WI

Tabelle 1

### Anzahl der jährlich aufgenommenen Mädchen



Das Herabsinken der Teilnehmerinnenzahl im Jahre 1959 ist durch den geburtenschwachen Jahrgang 1945 und durch die Hochkonjunktur der Wirtschaft, die eine sehr grosse Aufnahmefähigkeit für neue Arbeitskräfte nach sich zieht, bedingt.

Am 1. 10. 1954 begann "Jugend am Werk" in Steyr für Mädchen; für Burschen ist diese Aktion in Steyr nicht nötig, da es genügend Arbeits- und Lehrplätze nach der Schulentlassung gibt. Zunächst arbeiteten die Mädchen der Kochgruppe im Schloßpavillon, die beiden Nähgruppen hatten ihre Arbeitsräume in der Volksschule auf der Ennsleite. Am 1. Juni 1958 konnte "Jugend am Werk" in die für sie neu adaptierte Aicheschule einziehen.

## Räumungspreise billig wie noch nie!

darum noch heute zu

# WALDBURGER

HOSENZENTRUM - GROSSHANDEL  
Steyr, Grünmarkt 20

### BADEANZÜGE



bei

**Klein**  
Das FÜHRende MODENHAUß  
STEYR  
ENGE 27 · RUF 2458

### Großer Abverkauf des Sommerlagers

zu Preisen,  
wie noch nie!

im  
**Schuhhaus  
Josef Heiser's** Wwe

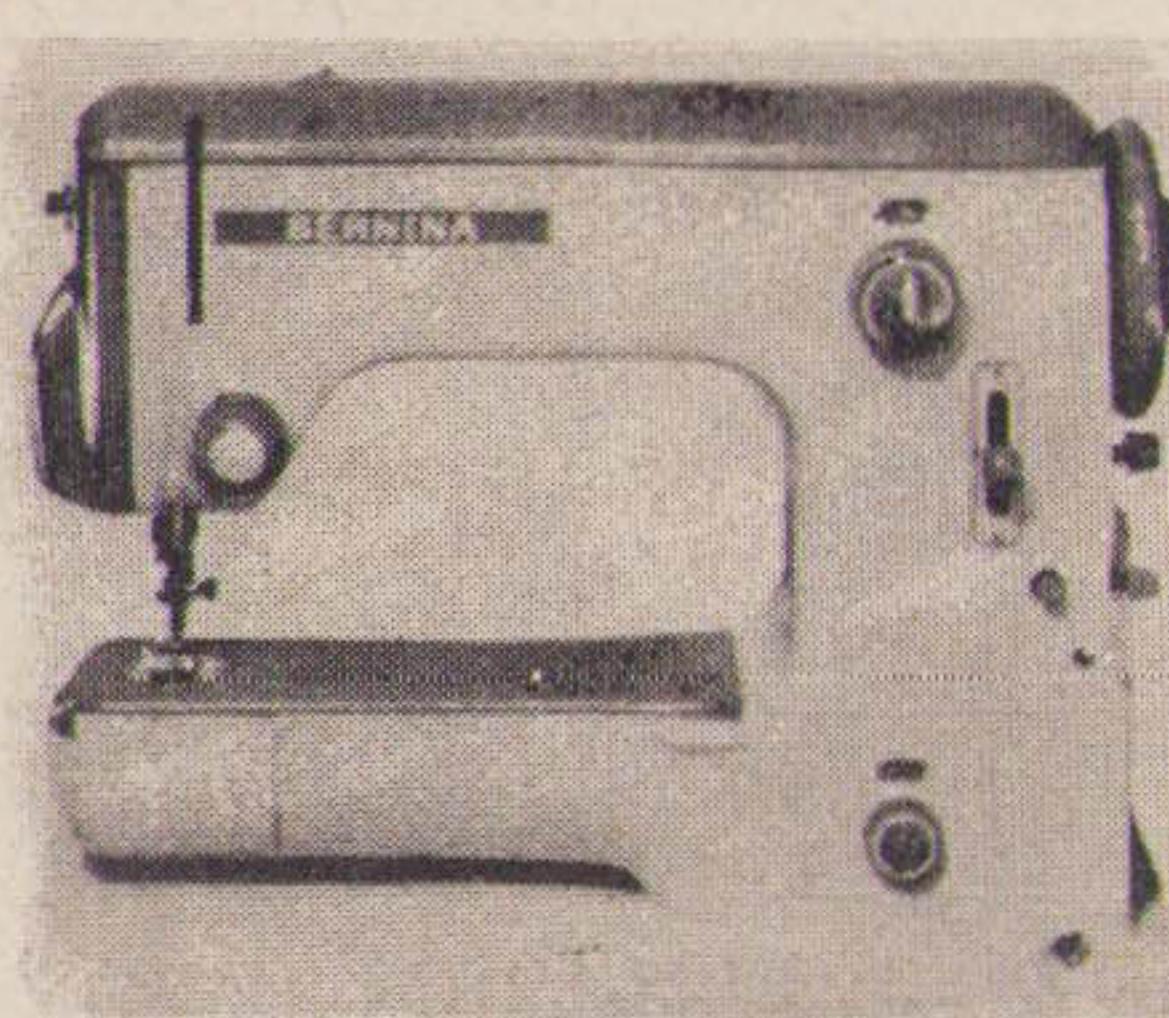
STEYR, Stadtplatz 29  
(neben dem Rathaus)

### Z-BROT sehr geschmackvoll lange frischbleibend

**BÄCKEREI ZACHHUBER**  
Steyr-Münchholz, Telefon 2611

### BERNINA

bürgt für Qualität und Leistung!



**BERNINA**  
die einzige  
Nähmaschine  
mit  
automatischer  
Fadenspannung

Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden Kaufzwang.  
im NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT  
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

### MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

Die Mädchen werden von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden in den einzelnen Arbeitsgruppen beschäftigt. Es werden eine Kochgruppe, eine Hausarbeitsgruppe und Nähgruppen geführt. In letzteren lernen die Mädchen die einfachen Stopf-, Flick- und Näharbeiten des Haushaltes; sie haben aber auch die Möglichkeit, mit Handapparaten zu weben und zu stricken. Um Kenntnisse für den Einkauf zu gewinnen und die Stoffe richtig zu pflegen, führt jedes Mädchen ein Materialienheft.



IN DER LEHRKÜCHE

In der Kochgruppe bereiten die Mädchen 2 Mittagstische zu. In der Lehrküche wird täglich das Mittagessen für die Kochgruppe, in der Betriebsküche das für die übrigen Gruppen zubereitet. Auf diese Weise sollen die Mädchen nicht nur das Kochen für den Haushalt, sondern auch das Kochen in größeren Mengen erlernen. Die Teilnehmerinnen, die Interesse an einer Tätigkeit im Gastgewerbe haben, können bei entsprechender Schulbildung und einem Alter von 15 1/2 Jahren einen halbjährigen Kurs für das Gaststättengewerbe besuchen, den das Landesarbeitsamt für O.Ö. durchführt.

Die Mädchen erhalten außer dem Mittagessen noch eine Vormittagsjause und die Teilnehmerinnen, bei denen der Arzt ein Untergewicht feststellt, zusätzlich eine Nachmittagsjause.

Die Hausarbeitsgruppe muß das Haus in Ordnung halten, waschen, bügeln und den Garten betreuen; kleine Bastelarbeiten ergänzen die Tätigkeit in dieser Gruppe.

Zweimal wöchentlich haben die Mädchen theoretischen Unterricht, der Rechnen, Deutsch, Heimat- und Lebensmittelkunde, Säuglingspflege und Gesundheitslehre umfaßt.

Einige Mädchen leisten auch Einsatz in den Städt. Kindergärten und im Altersheim.

Die materielle Förderung erstreckt sich nicht nur auf die Verpflegung; jede Teilnehmerin erhält auch noch ein Taschengeld und die nötige Arbeitskleidung.

Die Mädchen werden bei ihrem Eintritt im Städt. Gesundheitsamt ärztlich untersucht; durch die regelmäßige Tageseinteilung, die pünktlichen Mahlzeiten, die abwechslungsreiche, ausgiebige Verpflegung, wird die körperliche Entwicklung wesentlich gefördert.

Bei "Jugend am Werk" wird das Hauptgewicht auf

*Versäumen Sie diesmal  
nicht unseren*

## RÄUMUNGSVERKAUF

im SCHUHHAUS BAUMGARTNER  
Steyr, Stadtplatz 4

*Noch nie dagewesene  
Preise trotz  
guter Qualität*

die praktische Arbeit gelegt, was in den Räumen der Aichetschule leicht möglich ist. Theorie darf nur in engster Verbindung mit der Praxis, soweit sie für die praktische Tätigkeit unerlässlich ist, betrieben werden. Schließlich erreicht nur ein Drittel der Teilnehmer eine abgeschlossene Schulbildung, dagegen verfügen die Meisten über ein gutes Handgeschick; diesen Mädchen muß Gelegenheit gegeben werden, durch TUN zu lernen.

Die Überweisung der Jugendlichen an die Aktion "Jugend am Werk" erfolgt durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes Steyr, die auch berufskundliche Besprechungen abhält. Die Aufnahme der Mädchen in die verschiedenen Arbeitsgruppen erfolgt nach freier Wahl oder nach Vorschlag durch die Berufsberatung. Nach 10 - 12 Wochen werden die Gruppen gewechselt.

Die Kosten dieser Aktion sind nicht unerheblich und werden durch Zuschüsse aufgebracht. Subventionsträger sind das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit 40 % und das Land Oberösterreich und die Stadtgemeinde Steyr mit je 30 % der Ausgaben. Diese Körperschaften sind auch im Ausschuß des Vereines "Jugend am Werk", dessen Obmann der Bürgermeister der Stadt Steyr ist, vertreten. Die Jahresabrechnung für 1959 ergab eine Ausgabensumme von S 301 135, --; für jede Teilnehmerin mußten also täglich ungefähr S 20, -- zugeschossen werden.

In der Zeit vom 1. 10. 1954 bis 15. 6. 1960 besuchten 642 schulentlassene Mädchen die Aktion. Die Vierzehnjährigen bildeten die stärkste Gruppe, da die Aufnahme für "Jugend am Werk" im allgemeinen unmittelbar nach der Entlassung aus der Schulpflicht erfolgt. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre kann aus der Tabelle Nr. 1 ersehen werden.

In sozialer Hinsicht stammen rund Dreiviertel der Mädchen aus kinderreichen Arbeiterfamilien, was aus der Aufstellung Nr. 2 zu entnehmen ist. Die Dauer der Teilnahme bei "Jugend am Werk" betrug durchschnittlich 150 Tage, das sind ca. 7 1/2 Monate (1 Arbeitsmonat = 20 Arbeitstage).

Die Vermittlung der Mädchen in das Arbeitsleben erfolgt in der Regel durch die Berufsberatung des Arbeitsamtes Steyr; in vielen Fällen finden aber auch die Eltern der Mädchen einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle.

Die Aktion "Jugend am Werk" tritt in keine Konkurrenz mit der Schule oder der Berufslehre, sie will lediglich die schulentwachsene Jugend, die nicht sofort ins Berufsleben treten kann, berufsfreif machen, um sie so gegen die Arbeitslosigkeit mit all ihren Gefahren zu schützen.

Am 1. 9. 1960 werden die nächsten Teilnehmerinnen von der Berufsberatung des Arbeitsamtes Steyr zu "Jugend am Werk" überwiesen werden.

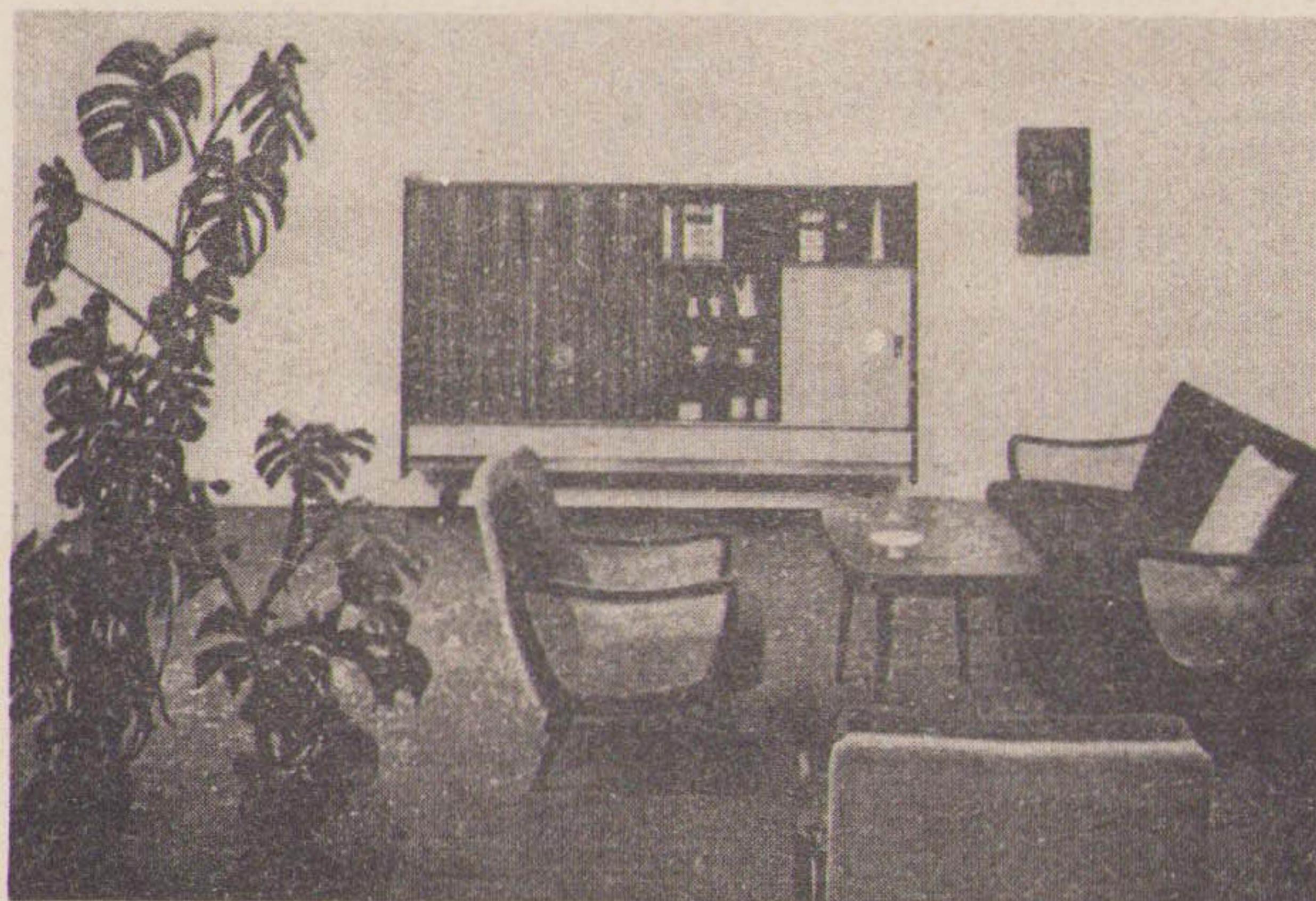
## STÄDTISCHES JUGENDAMT

### Mithilfe bei Erziehungsschwierigkeiten

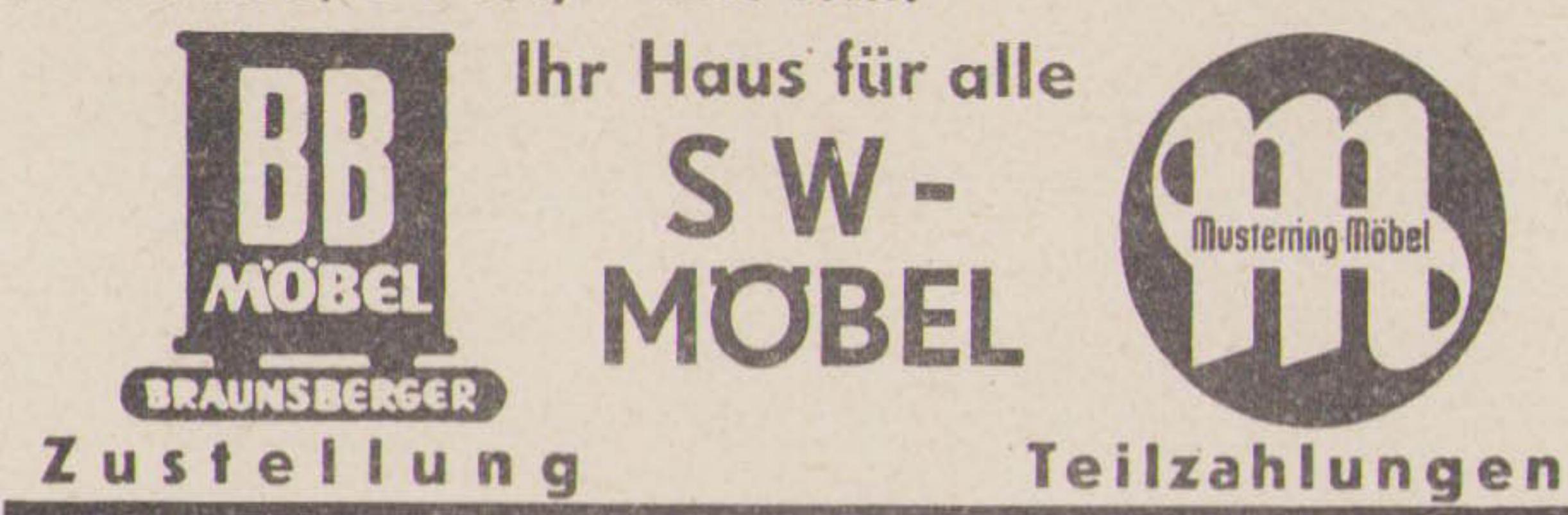
Die Pflicht, die Kinder zu erziehen, trifft nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch die Eltern. Unter dem Begriff "Erziehung" sind die Sorge für Leben und Gesundheit der Kinder, die Pflicht zur Verschaffung des anständigen Unterhaltes, die Mitwirkung an der Entwicklung der Körper- und Geisteskräfte und schließlich die Obsorge bezüglich des Erwerbes der für das zukünftige Leben erforderlichen Kenntnisse zu verstehen. Vater und Mutter sind also gleicherweise zur Erziehung verpflichtet und für deren Erfolg verantwortlich. Normalerweise wird ein Kind im Rahmen der Familie erzogen. In diesen Fällen treten selten Erziehungsschwierigkeiten, die die Eltern nicht selbst beheben können, auf. Häufig hingegen sind Erziehungsschwierigkeiten bei außerehelichen Kindern, denen die Geborgenheit in der Familie vom Anfang an fehlt, und bei ehelichen Kindern im Falle der Zerrüttung der elterlichen Ehe zu finden. Sind Erziehungsschwierigkeiten durch solche oder ähnliche Momente bedingt, so handelt es sich um sogenannte Umweltschäden, im Gegen-

satz zu Anlageschäden, die bei dem betreffenden Kind auch Erziehungsschwierigkeiten hervorrufen würden, wenn die Umwelt in Ordnung wäre. Als Anlageschäden sind in erster Linie der Schwachsinn mit seinen verschiedenen Graden und die Psychopathie, die als Regelwidrigkeit des Gemüts- und Willenlebens anzusehen ist, zu verstehen. Von entscheidender Rolle ist in diesem Zusammenhang die Vererbung. Wie es ganze Generationen gibt, die sich der gesetzlichen Ordnung nicht einfügen können und mit dem Gesetz immer wieder in Konflikt geraten, so kann man beobachten, daß Ähnliches für das Auftreten von Erziehungsschwierigkeiten gilt. Von besonderer Bedeutung bei der Psychopathie ist jedoch der Umstand, daß es sich um junge Menschen handelt, die leichter auf den richtigen Weg gebracht werden können als Erwachsene, deren Persönlichkeitsstruktur bereits abgeschlossen ist und deshalb nur in den seltensten Fällen geändert werden kann. Eine wesentliche Voraussetzung der Beseitigung auftretender Erziehungsschwierigkeiten liegt deshalb im recht-

**IHR MÖBELHAUS  
BRAUNSBERGER**  
STEYR, PACHERGASSE . NÄHE OSTKINO  
macht Ihre Wohnung zum Heim



Hier läßt es sich wohnen und fröhlich plaudern! Sehr wirkungsvoll ist der 219 cm breite Schrank M 20 in Nuß-Ahorn-Kombination. Preis S 5 660,--. Dazu die sehr elegante Polstergarnitur, mit Seitenlehnen in Rohrgeflecht. Bequeme Sitzliege M 180, 202 cm breit, S 3 310,-- ohne Stoff.



zeitigen Erkennen und in der Folge in der richtigen Auswahl der Erziehungsmittel. Erziehungsschwierigkeiten treten entweder zu Hause oder in der Schule bzw. am Lehr- oder Arbeitsplatz auf. Einige Erscheinungsformen der Schwererziehbarkeit sind z. B. Angst, Trotz, Verstocktheit und Verbitterung. In allen diesen Fällen gilt es, die Ursachen aufzuspüren. Dem Erzieher kann dazu keine allgemeine Regel gegeben werden; er wird vielmehr durch seine Persönlichkeit unter Bedachtnahme auf den Einzelfall auf den jungen Menschen im positiven Sinne einzuwirken haben. Nicht zuletzt sind Erziehungsschwierigkeiten in der Zeit der Pubertät zu finden, wenn der Bursch oder das Mädel nicht damit fertig werden, den natürlichen Trieb zu beherrschen. Das beste Mittel, die mit der Geschlechtsreife verbundenen Schwierigkeiten zu beheben, ist die Ablenkung. Dabei kann die dem Jugendalter charakteristische Wissbegierde erzieherisch ausgenutzt werden, indem dem Jugendlichen andere Dinge nahegebracht werden und für diese sein Interesse geweckt wird. Dadurch wird die bisherige Überbetonung der Sexualsphäre vernichtet und werden dem Jugendlichen andere Werte bewußtgemacht.

Das Jugendamt ist dazu berufen, bei der Beseitigung auftauchender Erziehungsschwierigkeiten im Einverständnis mit den Eltern, in argen Fällen auch gegen den Willen der Eltern mitzuwirken oder einzuschreiten. Kenntnis von Erziehungsschwierigkeiten erlangt das Jugendamt auf Grund von Anträgen oder von amtswegen.

Die Erziehungshilfe umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer sachgemäßen und verantwortungsbewußten Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, ander-



weitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugend- oder Erholungsheim. Schließlich kann es sich auch als zweckmäßig erweisen, die Unterbringung in einer fremden Familie zu veranlassen. Da die Heimerziehung immer in Form einer künstlichen Lebensgemeinschaft erfolgt, ist die Unterbringung auf einem geeigneten Pflegeplatz vorzuziehen. Das Jugendamt hat bei der Auswahl von Pflegefamilien auf die Erfordernisse einer geistigen Entwicklung der Minderjährigen Rücksicht zu nehmen. Oft wird der Zweck der Erziehungshilfe auch in Form der Führungsüberwachung erreicht, das heißt, der Minderjährige bleibt in seiner bisherigen Umgebung und die Erziehung liegt nach wie vor in den Händen der Eltern oder sonstigen Berechtigten. Das Jugendamt tritt nur hinzu, überprüft, inwieweit sich der Minderjährige den erzieherischen Anordnungen fügt, und greift fallweise ein. Die Führungsüberwachung hat schon vielen Eltern geholfen, auftretende Schwierigkeiten zu beheben, denen sie allein nicht gewachsen waren.

Erziehungshilfe kann einem Minderjährigen unter 18 Jahren gewährt werden. Sie endet mit dem vollen 19. Lebensjahr, kann jedoch aus besonderen Gründen bis zum 21. Lebensjahr erstreckt werden.

In ärgeren Fällen wirkt das Jugendamt in Form der gerichtlichen Erziehungshilfe, der Erziehungsaufsicht, und der Fürsorgeerziehung mit. Hier wird die Entscheidung durch das Pflegschaftsgericht getroffen; eine Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist nicht notwendig. Dem Jugendamt obliegt die Antragstellung und Durchführung der angeordneten Maßnahmen, wie z.

### B. die Überstellung in Erziehungsheime.

Die gerichtliche Erziehungshilfe ist für den Fall vorgesehen, daß die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen. Bei Gefahr im Verzug kann das Jugendamt in seiner Stellung als Vormund oder gesetzlicher Amtskurator die erforderlichen Maßnahmen sofort treffen, muß jedoch binnen einer Woche die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes beantragen, widrigens die Anordnungen als widerrufen gelten. Durch diese Bestimmung hat das Jugendamt das Recht und die Pflicht, im Bedarfsfalle unverzüglich von sich aus einzuschreiten.

Die Erziehungsaufsicht besteht in der Überwachung und Anleitung des Minderjährigen bei Belassung in seiner bisherigen Umgebung. Sie wird gerichtlich angeordnet, wenn dies zur Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen erforderlich ist. Sie findet in der Regel bis zum 18. Lebensjahr des Minderjährigen statt, kann jedoch in Ausnahmefällen bis zur Volljährigkeit erstreckt werden. In Einzelfällen ist ihre Aufhebung unter gleichzeitiger Anordnung der Fürsorgeerziehung notwendig.

Diese wird angeordnet, wenn die Verwahrlosung des Minderjährigen die Entfernung aus seiner bisherigen Umgebung unbedingt verlangt. Der unter Fürsorgeerziehung stehende Minderjährige muß zwingend in eine andere, geeignete Familie oder - wie dies meist der Fall ist - in ein Erziehungsheim eingewiesen werden. Dies

ist deswegen erforderlich, weil meistens ein verderblicher Einfluß seitens der Erziehungsberechtigten vorliegt, bzw. deren Erziehungsmethoden unzulänglich oder verfehlt sind. Die Fürsorgeerziehung endet mit dem vollendeten 19. Lebensjahr, kann jedoch auch früher aufgehoben werden. Leider muß dies in Einzelfällen auch deswegen geschehen, weil sich eine Besserung als voraussichtlich unmöglich erweist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß es sich bei der Erziehungshilfe um vorbeugende Maßnahmen handelt, die nichts anderes bezwecken, als dem Erziehungsberechtigten und dem Minderjährigen zu helfen; es soll damit ein bestehender Erziehungsnotstand ausgeglichen werden. Elternrechte werden dadurch nicht beeinträchtigt, das Jugendamt tritt in beratender und unterstützender Weise auf. Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung sind dagegen strengere Maßnahmen, sie enthalten eine mehr oder weniger starke Beeinträchtigung der privaten Erziehungsrechte.

So vielfältig die Möglichkeiten des Jugendamtes auch sind, so können sie doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine echte Behebung der Erziehungs Schwierigkeiten in der Regel nur durch eine Sanierung der Familie erreicht werden kann. Es sollte deshalb das Bestreben aller verantwortungsbewußter Eltern dahin gehen, auf dieses Ziel hinzuwirken. Wo dies nicht möglich ist, wird es Aufgabe des Jugendamtes sein, in Bedrängnis gekommenen jungen Menschen helfend beizustehen.

## Reinhaltung von Enns und Steyr

Vor nicht allzu langer Zeit konnte man von der Neutor- und von der Ennsbrücke aus feststellen, daß die Enns in einem Drittel ihrer Breite mit einer übelriechenden dunklen Ölschicht überzogen war. Durch die Ennsbauleitung wurde erhoben, daß 200 Liter verbrauchtes Maschinenöl aus einer Werkstatt in einen Straßenschacht geschüttet wurden. Gegen den Werkstättenbesitzer mußte Anzeige erstattet werden. Dieses rücksichtslose Vorgehen erscheint um so unverständlicher, als man altes Maschinenöl bei den Ölfeuerungen als hochwertigen Brennstoff verwerten kann.

Leider handelt es sich hier nicht um eine Einzelerscheinung. Immer wieder muß festgestellt werden, daß unsere schönen und reinen Flüsse meistens aus bloßer Bequemlichkeit in unverantwortlicher Weise verunreinigt werden. Im Zeitalter der Industriealisierung mit den sprunghaft angestiegenen schädlichen

Abfällen und Abwässern ist ein solches Verhalten nicht mehr tragbar; im übrigen läßt sich mit ein wenig gutem Willen und mit geringen Aufwendungen in den meisten Fällen Abhilfe schaffen. Die Reinhaltung der Gewässer liegt aber nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit sondern bewahrt auch den Einzelnen vor Schadensersatz und Unannehmlichkeiten. Es sind mehrere Beispiele in unserer nächsten Umgebung bekannt, wo die Einleitung schädlicher Stoffe in Gewässer die Fischerei so stark beeinträchtigt hat, daß von den Schuldtragenden sehr hohe Entschädigungen geleistet werden mußten. Mit der Reinhaltung der Gewässer ist es so wie mit der Reinlichkeit überhaupt. Übt man sie nicht aus eigenem Bedürfnis, so empfindet man sie als Schikane, hat man sich daran gewöhnt, dann wird sie zur Selbstverständlichkeit und trägt zur Selbstachtung bei.

## Theaterpreise in der Gastspielsaison 1960-61

Wie bereits in der Folge 6 des Amtsblattes der Stadt Steyr angekündigt wurde, hat sich die Stadtgemeinde Steyr bemüht, die Eintrittspreise für die Theatervorstellungen in der Gastspielsaison 1960/61 in der bis-

herigen Höhe zu belassen, trotzdem die Gastspielhonorare vom Landestheater wesentlich erhöht wurden. Die Eintrittspreise betragen demnach:



## Galerie

84	83	82	81	80	79	78	77	76	75		93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103
56	55	54	53	52	51	50	49	48	47		92	91	90	89	88	87	86	85			POLIZEI
28	27	26	25	24	23	22	21	20	19		74	73	72	71	70	69	68	67			

## Logen

6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5
4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3	4	3
2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1
9		8		7		6		5		4		3		2		1			

## Parterre

7	6	5	4	3	2	1															26
7	6	5	4	3	2	1															25
7	6	5	4	3	2	1															24
7	6	5	4	3	2	1															23
7	6	5	4	3	2	1															22
7	6	5	4	3	2	1															21
7	6	5	4	3	2	1															20
7	6	5	4	3	2	1															19
7	6	5	4	3	2	1															18
7	6	5	4	3	2	1															17
7	6	5	4	3	2	1															16
7	6	5	4	3	2	1															15
7	6	5	4	3	2	1															14
7	6	5	4	3	2	1															13
7	6	5	4	3	2	1															12
7	6	5	4	3	2	1															11
7	6	5	4	3	2	1															10
7	6	5	4	3	2	1															9
7	6	5	4	3	2	1															8
7	6	5	4	3	2	1															7
7	6	5	4	3	2	1															6
6																					

5	5	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	5	5
4	4	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	4	4	
3	3	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	3	3		
2	2	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	2	2		
1	1	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	1			
21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1																		

**Neueste Modelle an Öfen und Propangasherden eingelangt!**

**F. Eberberger**  
Steyr, gegenüber Stadtkino!

**Möbelhaus-Münichholz**  
**baut um**

Trotz Umbau ungestörter Verkauf,  
Räumungs-Restbestände zu enorm verbilligten Preisen!

# Neue Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr

Der gemeinnützige Wohnbau ist in erster Linie eine Frage der Finanzierung und ist es daher in Anbetracht der hohen Verzinslichkeit privaten Kapitals klar, daß alle Wohnungsunternehmungen bestrebt sind, auf jene billigen Kreditmittel zurückzugreifen, die nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes und durch Fonds, die in öffentlicher Verwaltung stehen, ausgeschüttet werden. Da diese Mittel im allgemeinen streng nach dem örtlichen "Wohnungsfehlbestand" verteilt werden und es in Österreich viele Orte mit beträchtlicher Wohnraumnot gibt, reichen die im Laufe der letzten Zeit auf die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr entfallenden Mittel bei weitem nicht aus, jenes Wohnraumbeschaffungsprogramm zu erfüllen, welches die Stadtgemeinde Steyr ihrer Gesellschaft für 1960/61 zum Ziele gesetzt hatte. Wohnungsgesellschaft und Stadtgemeinde beschlossen daher, im wesentlichen aus Darlehen der Stadtgemeinde Steyr neue großzügige Wohnprojekte ins Leben zu rufen, die in kürzester Zeit verwirklicht werden. Dadurch wird der Notlage auf dem Gebiete der Wohnraumversorgung rasch und entscheidend abgeholfen, wenn auch die Zuteilung öffentlicher Mittel noch einige Zeit auf sich warten läßt.

Wie bereits in diesem Amtsblatt besprochen, bereitete die Finanzierung des Wohnblockes Ennsleite VI in der Keplerstraße, der ursprünglich nur aus 5 Stiegenhäusern zu je 8 Wohnungen bestehen sollte, der Gesellschaft besondere Schwierigkeiten, da die vom Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds zugesagten Mittel jeweils für die einzelnen Häuser getrennt vergeben wurden, sodaß derzeit 2 Häuser fast fertiggestellt sind, während der Bau zweier weiterer erst vor kurzem begonnen wurde. Jetzt wird die Gesellschaft an dieser Stelle noch 2 Häuser derselben Type, also zu je 8 Wohneinheiten, bauen, wobei die Finanzierung dieser Bauten bis zu einer endgültigen Regelung von der Stadtgemeinde Steyr durchgeführt werden wird. Die im Rahmen dieses Bauvorhabens Ennsleite VI zur Errichtung gelangenden Wohneinheiten wurden in früheren Nummern dieses Amtsblattes bereits ausführlich besprochen.

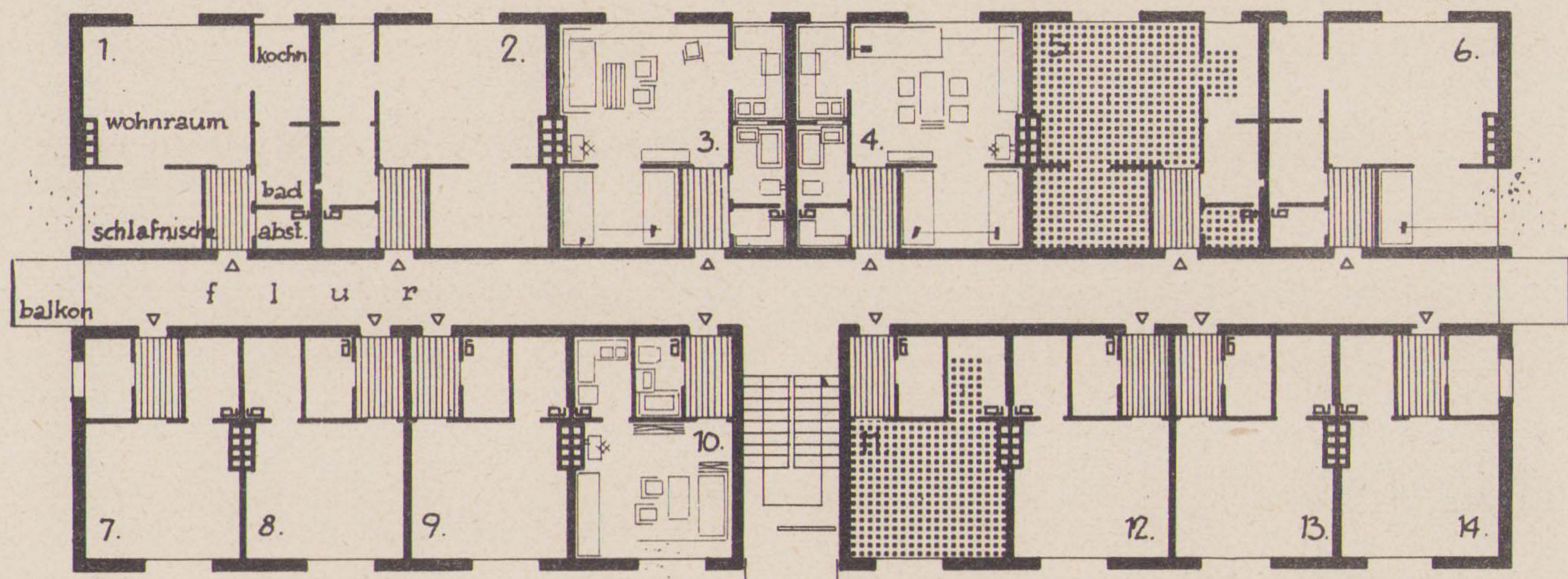
An der Ecke Kopernikusstraße-Keplerstraße und weiters in der Keplerstraße werden 2 neue Wohnblöcke gleich jenem Hause, das bereits vor geraumer Zeit in der Steinfeldstraße als Notstandsbau für sozialbedürfti-

ge Familien errichtet wurde, entstehen. Diese Wohnungen haben sich infolge ihrer einfacheren Ausstattung und der dadurch bedingten niedrigeren Mietzinse bestens bewährt und es ist daher die Nachfrage danach besonders stark.

Die beiden Bauvorhaben, die die Bezeichnung Ennsleite XII und XIII tragen, werden fünfgeschossig sein und je 20 Wohneinheiten aufweisen. Hieron bestehen 15 Wohnungen aus Wohn- und Schlafzimmer, Kochnische, Vorzimmer und einem gemeinsamen Bad-Klosettraum mit insgesamt 43 m<sup>2</sup> Nutzfläche; fünf Wohnungen haben noch zusätzlich ein Kabinett und erreichen damit eine Nutzfläche von 52 m<sup>2</sup>. Alle Kochnischen erhalten besserer Entlüftung wegen, eigene Fenster, die Bäder sind mit Sitzbadewannen versehen.

Dem Bedarf an Einraumwohnungen abzuhalten, ist Aufgabe eines Bauprojektes, das unter der Bezeichnung Schlüsselhof IV in der Schlüsselhofgasse verwirklicht werden soll. Es handelt sich dabei um ein viergeschossiges Wohnhaus mit insgesamt 55 Wohneinheiten, und zwar 54 Einraumwohnungen (Garconnieren) und einer Hausmeisterwohnung. 24 Garconnieren werden aus Wohnraum, Schlafnische, Kochnische, gemeinsamem Bad und Klosettraum, Abstellraum und Vorzimmer bei einer Bodenfläche von 34 m<sup>2</sup> bestehen. 30 Garconnieren verfügen über einen gemeinsamen Wohn- und Schlafräum mit Kochnische, Abstellnische, Bad-Klosettraum und Flur mit einer Gesamtbodenfläche von 24 m<sup>2</sup>. Die Hausbesorgerwohnung ist dreiräumig. Die Wohnungen sind in jedem Stockwerk von einem 1,80 m breiten Mittelgang zugänglich, der vom gemeinsamen Stiegenhaus erreichbar ist. Am Ende eines jeden Ganges befindet sich ein Wäschebalkon, ebenso sind Klopfbalkone an den Außenpodesten des Stiegenhauses untergebracht. Jede Wohnpartei wird außerdem einen Abstellraum im Keller erhalten, wo auch 2 Waschküchen, komplett eingerichtet, den Bewohnern zur Verfügung stehen. Der Dachraum ist als Trockenboden voll ausgenutzt.

Die Wohnungen weisen die bei den Bauten der Wohnungsgesellschaft allgemein üblichen Einrichtungen auf; sämtliche Bäder sind mit Sitzwannen ausgestattet, in den Kochnischen werden kombinierte Gas-Elektroherde und Warmwasserbereitungsanlagen samt Abwasch vorhanden sein.



GRUNDRISS D. GARCONNIERENHAUSES SCH IV.

SCHEUER  
8. 7. 1960.

Was die Finanzierung dieser Bauten anlangt, wurde bereits darauf hingewiesen, daß den Hauptanteil daran die Stadtgemeinde Steyr durch Gewährung billiger Darlehen zu tragen haben wird. Beim Lande Oberösterreich wurde lediglich der Wohnbau Ennsleite XII im Rahmen des Hilfsprogrammes für Notstandsfälle sozialbedürftiger Familien zur Förderung durch ein Darlehen eingereicht.

Die zur Verwirklichung dieser Bauvorhaben er-

forderlichen Mittel sind beträchtlich. So betragen die Baukosten für die beiden Häuser des Bauprogrammes Ennsleite VI rund S 2 500 000,--, während die etwas einfacher ausgestatteten Bauten Ennsleite XII und XIII voraussichtlich je S 1 840 000,-- kosten werden. Für das Garconnierenobjekt in der Schlüsselhofgasse wird sogar ein Bauaufwand von S 3 750 000,-- erforderlich sein.

## Der Betrieb von Spielautomaten

Durch verschiedene Presseartikel ist die Öffentlichkeit in letzter Zeit mehrmals über Aktionen der Bundespolizeidirektion Linz zur Regelung des Automatenwesens in der Landeshauptstadt informiert worden und mancher Leser wird sich seine eigene Meinung über diese, seit einigen Jahren in immer steigenderem Maße praktizierte Erwerbsart gebildet haben. Aber nicht der sozialmoralische Standpunkt zum Automatenwesen soll heute beleuchtet werden, auch nicht die zweifellos vorhandene Beeinflussung einzelner Jugendlicher, die ihre Freizeitgestaltung vom Konsum harmloser Konservenmusik bis zur Gewohnheit hasadiermäßigen Spielens einrichten. Es soll vielmehr der Versuch unternommen werden, Unklarheiten über verschiedene Rechtsfragen auf diesem Gebiete zu beseitigen und die Interessenten davor zu bewahren, bei der Aufstellung von Spielapparaten mit den gesetzlichen Vorschriften in Konflikt zu geraten.

Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß als Rechtsvorschriften für die Aufstellung und den Betrieb von Spielapparaten das O.ö. Veranstaltungsge- setz 1955 und das soeben in Kraft getretene Glücksspielgesetz 1960 in Frage kommen. Nach letzterem ist die Durchführung von Glücksspielen dem Bund vorbehalten (Glücksspielmonopol).

Die Beurteilung, ob es sich um ein - somit verbotenes - Glücksspiel oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelt, hängt von der Feststellung ab, ob beim Spiel ausschließlich oder doch vorwiegend der Zufall über Gewinn oder Verlust entscheidet. Andernfalls wird man von einem Geschicklichkeitsspiel sprechen können.

Bezüglich der Glücksspielautomaten, gegen die sich die bekannten Aktionen der Linzer Polizei in erster Linie richteten, sei erwähnt, daß auch in Steyr solche Apparate - insgesamt 14 - aufgestellt waren. Diese Automaten wurden vom Bundespolizeikommissariat Steyr bereits früher registriert und in der Folge amtlich versiegelt. Gleichzeitig wurden die Automatenbesitzer unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert, die Glücksspielapparate zu entfernen. Tatsächlich hatte dieser Appell vollen Erfolg, denn bei einer Nachprüfung waren sämtliche Glücksspielapparate aus dem Stadtgebiet verschwunden. Lediglich ein Automatenaufsteller hatte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch Einbau von Bremsen seinen Glücksspielautomat zu einem Geschicklichkeitssapparat umzubauen, für den noch eine Bewilligung der Behörde erworben werden konnte.

In Zukunft wird jedoch die O.ö. Landesregierung

angesichts des bevorstehenden gesetzlichen Verbotes des öffentlichen Betriebes von Geschicklichkeits- und Geldspielautomaten keine Bewilligung mehr zur Aufstellung und zum Betrieb von Apparaten, die als Gewinn Geld oder Geldeswert auswerfen, erteilen. Ebenso wenig dürfen von den Bezirkshauptmannschaften oder Bundespolizeibehörden solche Berechtigungen ausgegeben werden.

Eine Veranstaltungsbewilligung wird demnach nur mehr für Musikboxes, Unterhaltungsspielapparate und Scherzautomaten gegeben.

Eine solche Bewilligung erteilt in Steyr das Bundespolizeikommissariat. An Gebühren und Verwaltungsabgaben werden für Ansuchen und Bewilligung S 130,-- eingehoben. Dazu kommt noch eine monatliche Lustbarkeitsabgabe an die Stadtgemeinde Steyr, die für Musikboxes 1/2 % des gemeinen Wertes des Apparates, mindestens aber S 3,-- und höchstens S 60,-- beträgt.

Neu ist die Bestimmung, daß es nur mehr den Inhabern von Gaststätten, Kinowarteräumen und ähnlichen Lokalitäten ermöglicht wird, für die in ihren Betriebsräumen aufzustellenden Unterhaltungsspielapparate, Scherz- und Musikautomaten, die erforderliche Bewilligung zu erhalten. Bisher wurden solche

Linzenzen auch dem Automatenverleiher direkt, vielfach gleich summarisch für eine größere Anzahl von Spielapparaten, ausgestellt.

Diese Regelung - Bewilligung nur für Lokalinhaber - verfolgt den Zweck, die im Veranstaltungsgesetz geforderte persönliche Leitung des Spielbetriebes durch den Bewilligungsinhaber sicherzustellen. Darunter fällt auch dessen Verpflichtung, Jugendliche unter 14 Jahren, denen die Benützung öffentlich zugänglicher Spielautomaten verboten ist, vom Spielbetrieb fernzuhalten.

Die Veranstaltungsbewilligungen werden nur befristet, in der Regel auf drei Jahre, erteilt. Als Auflagen kommen zur Vorschreibung: Die Anbringung eines Hinweises auf das Verbot der Benützung des Spielgerätes durch Unmündige und bei Musikautomaten die Einstellung einer für die Nachbarschaft erträglichen Lautstärke.

Die Zukunft wird erweisen, ob mit dieser Regelung dem unsozialen Glücksspielunwesen, das in letzter Zeit Überhand zu nehmen drohte, ein Riegel vorgeschoben werden konnte. Durch strenge Kontrollen wird die weitere Entwicklung laufend überwacht werden.

## Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTRAT	S 2	NEUE WOHNBAUTEN DER GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSGESELLSCHAFT DER STADT STEYR	S 10 - 11
AUS DEM GEMEINDERAT	S 2	DER BETRIEB VON SPIELAUTOMATEN	S 11 - 12
JUGEND AM WERK (Eine Brücke von der Schule zum Beruf)	S 3 - 5	AMTLICHE NACHRICHTEN	S 13 - 15
STÄDTISCHES JUGENDAMT (Mithilfe bei Erziehungsschwierigkeiten)	S 5 - 7	Mitteilungen Ausschreibungen Standesamt	
REINHALTUNG VON ENNS UND STEYR	S 7	Gewerbeangelegenheiten Baupolizei Altersjubilare Wertsicherung	
THEATERPREISE IN DER GASTSPIELSAISON 1960/61	S 7 - 9		



Besucht das

# Steyrer - Stadtbad

Haratzmüllerstraße

**Großer  
Räumungsverkauf**

vom 6. bis 20. August  
zu einmaligen

**Schlagerpreisen**

im  
**GÖC**  
KAUFHAUS  
Bahnhofstraße 15a

in jeder Abteilung unseres Kaufhauses  
zu tief reduzierten

**Preisen**

Kommen auch Sie und überzeugen Sie sich von den  
außerordentlich **günstigen Preisen!**

Kein Kaufzwang!

Freie Besichtigung

**AMTLICHE  
NACHRICHTEN**

**Mitteilungen**

**SOZIALRENTE UND ELTERNRENTE**

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, gibt bekannt, daß ab 1. Juli 1960 in der Kriegsopfersversorgung neue Einkommensgrenzen für die Gewährung von Elternrenten in Kraft getreten sind. Die Elternrente kann nunmehr beim Landesinvalidenamt von einem Elternteil bei einem Einkommen bis 828 Schilling monatlich und von einem Elternpaar bei einem Einkommen bis 893 Schilling monatlich beantragt werden. Jenen Arbeiterrentnern, denen die Elternrente auf Grund einer Erhöhung der Sozialrente entzogen wurde, wird unter Hinweis auf die neue Einkommengrenze die sofortige Antragstellung beim Landesinvalidenamt empfohlen.

Die Antragsteller auf Elternrente werden jedoch aufmerksam gemacht, daß sie die eventuelle spätere Zuerkennung der Elternrente ihrer Pensionsversicherungsanstalt zu melden haben.

**Ein Begriff für Qualität  
und Schönheit sind**

**steinmaßl MÖBEL**

STEYR, gegenüber Casino und Sierninger Str. 30. Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW-Verkaufsstelle

**Ausschreibungen**

Magistrat Steyr  
Bau 6-4331/60

Steyr, 4. Juli 1960

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

der Baumeisterarbeiten für den Kanalbau in der Sierninger Straße von der Berufsschule 2 bis zur Einbindung des Annaberges in die Sierninger Straße. Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 1. August 1960 im Stadtbauamt Steyr, Rathaus, Zimmer 94, behoben werden.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 11. August 1960, 9.00 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt. Die Angebote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet, bis 8.30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Rathaus, Zimmer 70, abzugeben.

**Standesamt**

**PERSONENSTANDSFÄLLE**  
Juni 1960

Im Monat Juni wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 154 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 54 (33 Knaben und 21 Mädchen), von auswärts 100 (63 Knaben und 37 Mädchen). Ehelich geboren sind 123, unehelich 31 Kinder.

37 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden, mit Ausnahme eines amerikanischen Staatsbürgers und einer deutschen Staatsbürgerin, waren Österreicher. Bei 31 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet, bei 1 Paar beide Teile verwitwet, bei 3 Paaren ein Teil geschieden und bei 1 Paar ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 66 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 41 Personen (17 Männer und 24 Frauen), von auswärts 25 Personen (12 Männer und 13 Frauen).

**Schlafzimmer  
Wohnzimmer  
Einbauküchen  
Polstermöbel**

**Singer-Möbel**

**Immer günstige  
Sonderangebote!**  
Steyr, Duckartstrasse 17, Tel. 3044

## Gewerbeangelegenheiten

Juni 1960

### GEWERBEANMELDUNGEN (ERWEITERUNGEN)

LANGER ROSWITHA  
Verleih von Musik- und Spielapparaten  
Steyr, Laichbergweg 9

RATHMAYR KARL  
Einzelhandelsgewerbe mit Zucker- und Konditorwaren  
Steyr, Enge Gasse 29

LANGSTÖGNER JOHANN  
Handelsgewerbe mit Spanferkeln  
Steyr, Sierninger Straße 80

### AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE (BESCHEIDE ÜBER GEWERBEERWEITERUNGEN, WEITERE BETRIEBSSTÄTEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN)

PÖRNER MARIA  
Gewerbe der Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art  
Steyr, Haager Straße 26

PANNER ALOIS  
Handelsagenturgewerbe, beschränkt auf die Vermittlung von Warenhandelsgeschäften mit Elektrogeräten und Landmaschinen  
Steyr, Bahnhofstraße 20

DETL KARL  
Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung (Erweiterung)  
Steyr, Wieserfeldplatz 13

FELLNER MARGARETE  
Einzelhandelsgewerbe mit Parfümerie- und Toilettartikeln  
Steyr, Stadtplatz 25

### WANDERGEWERBEWILLIGUNGEN

HORNER KLARA  
Wandergewerbebewilligung zum Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Alt- und Abfallstoffen sowie tierischen Nebenerzeugnissen (Häute, Knochen u. dgl.)  
Steyr, Blümelhuberstraße 25

### GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

STEINWENDNER BERTHA  
Konzession zum Betriebe des Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken  
Steyr, Hochstraße 22

### STEINWENDNER BERTHA

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung  
Steyr, Hochstraße 22

### EIBELWIMMER FRANZ

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrifiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie- und Schreibwaren  
Steyr, Haratzmüllerstraße 100

### HÖGLINGER JOHANN

Gewerbe der Holzzerkleinerung bzw. des Holzzerschneidens mittels einer Kreissäge  
Steyr, Otto-Pensel-Straße 1

### PÖRNER MARIA

Gewerbe der Erzeugung von Straßschmuck nach Gablonzer Art unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe (Glaser- und Glasschleiferhandwerk) vorbehaltenen Tätigkeit auf jederzeitigen Widerruf  
Steyr, Leharstraße 1

### NEUGEBAUER JOSEF

Gast- und Schankgewerbe  
Betriebsform "Buffet"  
Steyr, ATSV-Sportplatz-Rennbahnweg

### SCHROPP LEOPOLD

Einzelhandelsgewerbe mit den in Tabaktrifiken nach altem Herkommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie-, Schreib- und Papierwaren  
Steyr, Gleinker Gasse 32

### BECK PAUL

Handelsgewerbe mit Alt- und Abfallmaterialien  
Steyr, Josefgasse 8

### LEONHARD HOCH- UND TIEFBAU GESELLSCHAFT MBH

Baumeistergewerbe  
Wien III, Invalidenstraße 7

### ECKHARD MAX

Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen  
Steyr, Schlüsselhofgasse 13

### POSSELT KARL

Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art (Glaskurzwaren) und Hohlglasveredelung  
Steyr, Wieserfeldplatz 5

### STANDORTVERLEGUNGEN

### JULIUS MEINL AG

Import, Export und sonstiger Handel mit Kaffee, Tee, Rum, Öl, Kakao, Wein, Zucker und sonstigen Apprivationierungsartikeln (Zweigniederlassung)  
von Steyr, Bertl-Konrad-Straße 15,  
nach Steyr, Hans-Wagner-Straße 8

## Baupolizei

### BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT JUNI 1960

Max Gammer	Kleingarage	P 37/95 KG Steyr
Ernst Hutter	Anbau und Aufstockung	Asterngasse 10

Franz Wieser	Kleingarage	Aschacher Str. 17	Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. GenmbH	Kleingarage	Kunschakstraße 4
Felix Hutzsteiner	Nebengebäude	P 1496 KG Fö.	Friedl: Franz Peischl		
Gem. Wohnungsellschaft d. Stadt Steyr	5-geschoßige Wohnhausanlage mit insgesamt 20 Wohn-einheiten	P 179/1 KG Jägerberg	OLGR. Dr. Richard Blaschke	Fassadengestaltung	Reichenschwall 4
Alois und Karoline Holzinger	Mehrfamilien-Wohnhaus	Baufl. 717/2 und P 868/2, 867 KG Steyr	Josef und Christine Imlinger	Aufstockung	Haratzmüllerstraße 76
Rudolf Sommerhuber	Geschäfts- und Wohnhauseinbau mit Aufstockung	Baufl. 1336 KG Steyr (Pachergasse)	Ing. Walter Strasek	Aufstockung	Redtenbacher-gasse 25
Rupert Gärber	Versetzung von 3 Werkstätten-fenster	Kollergasse 3	Josefa Döttenthaler	Anbau	Hölzlhuberstraße 30
Karl Wimmer	Anbau	Neubaustraße 8			
Michael Kuchler	Anbau	Hinterbergstraße 7			
Wohnungs AG Linz	Wiederaufbau d. bombenzerstörten Wohnhauses	Penselstraße 29			
Friedrich und Rosa Glössmann	Einfamilien-Wohnhaus mit Garage	P 1434/17 KG Steyr			
Hans und Hedwig Seybold	Einfamilien-Wohnhaus mit Garage	P 1434/18 KG Steyr			
Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" reg. GenmbH	Zweifamilien- und Wohnhaus mit Garage	P 58/17 KG Christkindl			
Josef und Hilda Zwrchmayr	Zweifamilien-Wohnhaus mit Garage	P 1245/35 KG Föhrenschacherl			
Friederike Mayrhofer	Kleingarage	P 127/18 KG Hinterberg (Haager Straße 14)			
Elektrizitätswerke GesmbH	Trafo- und Schaltstation	Grünmarkt 27			

## Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat August Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Konrad Carl	29. 8. 1868
Fister Lorenz	8. 8. 1871
Bichler Therese	22. 8. 1871
Riess Maria	7. 8. 1873
Kösteldorfer Lorenz	9. 8. 1873
Gruber Maria	11. 8. 1873
Resch Therese	29. 8. 1873
Langensteiner Therese	10. 8. 1874
Stadler Matthias	14. 8. 1874
Derflinger Maria	16. 8. 1874
Matisch Antonie	25. 8. 1874
Presenhuber Karoline	5. 8. 1875
Biegler Maria	11. 8. 1875
Perko Antonie	13. 8. 1875
Steinbacher Rosa	23. 8. 1875
Konrad Rosa	24. 8. 1875
Siegl Josef	24. 8. 1875

## Wertsicherung

Im Monat Mai 1960 betrug der Verbraucherpreisindex I	103,7
Verbraucherpreisindex II	103,9
Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex	784,4
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	910,2
Basis April 1938	773,0



**Bürgermeister Josef Fellinger und Bürgermeisterstellvertreter Michael Sieberer überzeugen sich persönlich bei der Ausstellung der Schülerarbeiten von den Leistungen der Aktion „Jugend am Werk“ in Steyr**